

**Endgültige Netznutzungsentgelte Gas der Stadtwerke Walldorf mit Wälzung ab 01.01.2020
Stand 01.01.2020**

1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Arbeitspreis für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge		Fixbetrag		Arbeitspreis	
ab kWh	bis kWh	Euro/a netto		ct/kWh netto	
0	2.500.000	- €		0,450 ct/kWh	
2.500.001	6.000.000	5.500,00 €		0,230 ct/kWh	
6.000.001		11.560,00 €		0,129 ct/kWh	

1.2 Leistungspreis für Kunden mit Leistungsmessung

Jahreshöchstleistung		Fixbetrag		Leistungspreis	
ab kW	bis kW	Euro/a netto	Euro/a brutto	Euro / kW / Jahr netto	Euro / kW / Jahr brutto
0	1.000	- €		18,00 €	
1001	5.000	2.000,00 €		16,00 €	
5001		26.200,00 €		11,16 €	

Die Preise verstehen sich zuzüglich Steuer und Abgaben und anderer Zuschläge soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.

(Alle genannten Preise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.)

**Endgültige Netznutzungsentgelte Gas der Stadtwerke Walldorf mit Wälzung ab 01.01.2020
Stand 01.01.2020**

2. Standardlastprofilkunden: Preistabelle

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in EURO/Jahr netto	Arbeitspreis in ct/kWh netto
Stufe 1	0	1.000	- €	3,349 ct/kWh
Stufe 2	1.001	4.000	12,00 €	2,149 ct/kWh
Stufe 3	4.001	50.000	24,00 €	1,849 ct/kWh
Stufe 4	50.001	300.000	48,00 €	1,801 ct/kWh
Stufe 5	300.001	1.500.000	120,00 €	1,777 ct/kWh

3. Mess- und Abrechnungsentgelte

3.1 Messentgelte

	pro Jahr / netto
SLP: jährliche Messung	2,00 Euro
halbjährliche Messung	4,00 Euro
vierteljährliche Messung	8,00 Euro
monatliche Messung	24,00 Euro
RLM: monatliche Auslesung	210,00 Euro

3.2 Messstellenbetrieb

Zählergröße	Entgelt pro Jahr netto
G2,5	8,88 Euro
G4	8,88 Euro
G6	8,88 Euro
G10	23,69 Euro
G16	23,69 Euro
G25	23,69 Euro
G40	148,04 Euro
G65	148,04 Euro
G100	148,04 Euro
G160	296,08 Euro
G250	296,08 Euro
Mengenumwerter	592,16 Euro

Kommunalrabatt: Auf die o.g. Netznutzungsentgelte erhält die Stadt Walldorf einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach § 2 KAV wie folgt:

- a) Bei Belieferung von Tarifkunden : 0,22 Cent je kWh
- b) Bei Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne des § 1 Nr. 4 KAV: 0,03 Cent je kWh

(Alle genannten Preise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.)